

FlaschenPost

3. Ausgabe Februar 2004

Interview

Die Getränkebranche hat die vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Glasflaschen gut aufgenommen.

Seite 2

Containerprojekt

Anschaffung von Glascontainern: Welche Gemeinden sind unterstützungsberechtigt?

Seite 3

Höhere Auszahlungen als erwartet

In der Schweiz betrug die Rücklaufquote für Altglas im Jahr 2002 beachtliche 93,7 Prozent, was einem Volumen von 293077 Tonnen entspricht. Mit dieser stolzen Zahl wird dem Recyclinggedanken in hohem Mass Rechnung getragen. An dieser Entwicklung ist die seit 2002 tätige VetroSwiss – nicht identisch mit Vetro-Recycling AG – mitbeteiligt. Sie ist im Auftrag des Bundes für das Handling der gesetzlich verankerten vorgezogenen Entsorgungsgebühren für Glasflaschen (VEG) zuständig, ebenso für die Auszahlungen der Altglasentschädigungen an über 1200 Gemeinden, Zweckverbände, Transporteure und private Sammler.

Flossen 2002 – im ersten Geschäftsjahr der VetroSwiss – knapp 25 Millionen Franken an Abgaben vom einzigen Schweizer Flaschenproduzenten sowie von Glasimporteuren in die Kasse der VetroSwiss, so waren es im ersten Halbjahr 2003 über 14 Millionen Franken. Trotz der hohen Rücklaufquote konnte VetroSwiss bedeutend höhere Entschädigungssätze an Gemeinden und weitere Sammler ausbezahlen als erwartet.

Fritz Stuker, Geschäftsführer der in Glattbrugg domizilierten VetroSwiss, zeigte sich überrascht und auch zufrieden über das bisherige Resultat.

Wahrscheinlich hat der Jahrhundertssommer in Sachen Mineralwasserverkauf in Gaststätten eine gewisse Rolle

gespielt, ebenso der Lagereffekt vor der Einführung der VEG.

Stuker unterstreicht, dass VetroSwiss mit ihrer Tätigkeit die ökologisch hochwertige Verwertung von Altglas weiter fördern will, wobei vor allem das farbgetrennte Sammeln der Flaschen im Vordergrund steht. Mit den farbgetrennten Scherben – sie werden für die Produktion von Neuglas verwendet – lassen sich die höchsten Entschädigungsansätze erzielen.

Das gemischtfarbige Altglas eignet sich in der Regel nur als Sandersatz. Stuker liegt auch am Herzen, von den eingenommenen Gebühren einen möglichst hohen Prozentsatz an Gemeinden, Zweckverbände und Transporteure zurückzuerstatten. Dieser Satz liegt zurzeit bei 92 Prozent. Vier Prozent werden für die Informationstätigkeit benötigt. Auch die Gebührenansätze möchte VetroSwiss auf tiefem Niveau halten. Die Mitarbeiter sind ständig daran, den Gemeinden bei der Anschaffung von zeitgemässen Containern Ratschläge zu erteilen und den Behörden den langen Weg der ökologischen Entsorgung des Altglases nach dem Verursacherprinzip aufzuzeigen. VetroSwiss bemüht sich, kundengerechte Lösungen zu vermitteln, die ein ebenso hohes Mass an Entsorgungssicherheit aufweisen.

VetroSwiss, Bäulerwisenstrasse 3,
Postfach, 8152 Glattbrugg,
Telefon 01 809 76 00, Fax 01 809 76 05
www.vetroswiss.ch
E-Mail: info@vetroswiss.ch

vetroswiss
... damit Glasrecycling rund läuft ...

**Letzter Termin für die Eingabe von Forderungen
für Altglas und Exporte für das Jahr 2003:**

31. März 2004

Gute VEG-Akzeptanz der Getränkebranche

Zwei Jahre ist die obligatorische vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Glasflaschen (VEG) nun in Kraft, Zeit um die gebührenpflichtige Getränkebranche zum Wort kommen zu lassen. Stellvertretend für die Branche hat

VetroSwiss Konrad Studerus, Direktor des Schweizerischen Bierbrauervereins (SBV) und Generalsekretär des Verbandes Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten (SMS), einige Fragen gestellt. Er kennt die Anliegen seiner Verbandsmitglieder bestens.



Herr Studerus, eine staatlich verordnete VEG stand bestimmt nicht auf der Wunschliste der Getränkebranche. Wie ist die allgemeine Akzeptanz der Gebühr heute in der Branche?

Antwort Studerus: Die Akzeptanz ist gut. Die inländischen Getränke-Produzenten und die Importeure – aber auch der Getränkehandel und der Detailhandel insgesamt – haben sich arrangiert. Natürlich haben die Produzenten, Importeure und der Handel nicht gerade Freudentänze aufgeführt, als die VEG eingeführt wurde. Es war aber klar geworden, dass die Altglasentsorgung etwas kostet und deshalb eine verursachergerechte Lösung gefragt ist. Nachdem eine freiwillige Lösung nicht umgesetzt werden konnte, war die VEG die beste Variante.

VetroSwiss versuchte bei der Ausarbeitung des Erfassungssystems die Wünsche der Branche möglichst zu berücksichtigen. Die meistgenannte Forderung (neben der Tarifhöhe) betraf die lückenlose Erfassung der Gebühr, damit die Wettbewerbsneutralität gewahrt bleibe. Diese Forderung führte schliesslich zum System der Erfassung der Importe über die Zolldeklarationen. Wie bewährt sich das Erfassungssystem aus der Sicht der Branche?

Studerus: Das Erfassungssystem hat sich sehr gut bewährt. Für die Getränkebranche war es tatsächlich von höchster Priorität, dass die Wettbewerbsneutralität möglichst gewahrt bleibt. Wir haben deshalb darauf bestanden, dass alle Markt-

teilnehmer aus der Getränkebranche der VEG unterworfen werden und niemand «durch die Maschen schlüpft». Bei der Inlandproduktion von Glasflaschen war dieser Grundsatz relativ einfach umzusetzen, da nur ein Flaschenhersteller vorhanden ist. Soweit ich es beurteilen kann, werden aber auch die Importe von Glasflaschen – gefüllt und leer – dank der Kooperation der Zollbehörden sehr korrekt erfasst und mit der VEG belastet.

Die VEG soll ja letzten Endes vom Verursacher, also vom Konsumenten bezahlt werden. Ist eine vollständige Überwälzung der Gebühr auf den Endverbraucher möglich?

Studerus: Auf diese Frage gibt es wohl keine ganz eindeutige Antwort. Ein neues Kostenelement bei bereits im Markt eingeführten Produkten führt natürlich immer zu einer gewissen Beunruhigung. Dies kann dann Anlass zu Preis- und Margendiskussionen zwischen den Produzenten und den nachgelagerten Handelsstufen sein. Möglicherweise hat dies dazu geführt, dass seitens der Getränkeproduzenten bei Einführung der VEG auf Glas nicht überall die Gebühr vollumfänglich auf die Konsumenten überwälzt werden konnte.

Die PET-Flasche und die Alu-Dose haben bloss einen Tarif, unabhängig von der Grösse. Bei der Glas-VEG wurden hingegen auf Wunsch der Branchenverbände drei Tarifstufen, je nach Grösse der Flasche, eingeführt. Hat sich der kompliziertere Dreistufentarif trotzdem bewährt?

Studerus: Aus Sicht der Produzenten ganz eindeutig. Auch hier spielt das Gebot der Wettbewerbsneutralität respektive der relativen Gleichbehandlung der Marktteilnehmer eine wesentliche Rolle. Es wäre höchst ungerecht und unfair, wenn kleine und grosse Glasverpackungen gleich belastet würden, denn die Altglasentschädigung wird auf Grund des Altglasgewichtes berechnet. Eine 25-cl- oder 33-cl-Glasflasche, die in den meisten Fällen deutlich weniger als 200 Gramm wiegt, sollte deshalb entsprechend weniger stark belastet werden als eine 75-cl- oder 100-cl-Flasche, die eben etwa dreimal schwerer ist. Natürlich ist die Abstufung (bis 33 cl = 2 Rp., 34 cl bis

60 cl = 4 Rp., über 60 cl = 6 Rp.) differenzierter als ein Einheitstarif, aber gerade deswegen zweckmässig und ziemlich «gerecht». Im Vorfeld der VEG-Einführung sind die Getränkesektoren einmütig zu dieser Lösung gestanden und tun dies auch heute noch.

Mehrwegflaschen werden bei der Einfuhr eines Getränkes über die Zolldeklarationen erfasst und mit der VEG belastet. Beim Wiederausfuhr des Leergutes muss der Exporteur selbst die Daten zwecks Gutschrift der Gebühr bei VetroSwiss über das Internet eingeben. Dies führte bereits vor Einführung der Gebühr zu Diskussionen. Die heutige Lösung wurde gewählt, da die Unterscheidung am Zoll zwischen Einweg- und Mehrweg kaum möglich sei. Können die Betriebe mit der heutigen «Mehrweglösung» leben?

Studerus: Ich meine: ja. Vor der Einführung und in den ersten Monaten nach der Einführung der VEG auf Glasverpackungen habe ich zahlreiche Anfragen betreffend Re-Export von Mehrwegflaschen erhalten. Seit längerem ist dies jedoch nicht mehr der Fall. Daraus schliesse ich, dass diese Lösung zumindest zufriedenstellend funktioniert.

Ist es für die Getränkebranche störend, dass heute nur Getränkeflaschen aus Glas mit der VEG belastet werden, Lebensmittelverpackungsglas hingegen nicht?

Studerus: Ja, dies ist sehr störend. Innerhalb der Getränkebranche sind mit der heutigen VEG-Lösung zwar die «Spiesse gleich lang», was von den Betroffenen positiv bewertet wird. Hingegen ist objektiverweise nicht einzusehen, wieso die Lebensmittel von dieser VEG-Belastung ausgenommen sein sollen, denn deren Verpackungsglas wird über die gleichen Wege entsorgt wie jenes aus der Getränkebranche. Dabei handelt es sich also um eine rechtsgleiche Behandlung des gleichen Tatbestandes, die aus Sicht der Getränkebranche ausgemerzt werden sollte.

Haben Sie aus der Branche Wünsche, Kritik, Anregungen betreffend VetroSwiss vernommen?

Studerus: In der nächsten Zeit müssen wir Gespräche darüber führen, wie

(Fortsetzung Seite 4) →

Welche Gemeinden sind unterstützungsberechtigt?

VetroSwiss hat im Einverständnis mit dem BUWAL ein Containerprojekt entwickelt. Ziel dieses Projektes ist es, finanzschwache Gemeinden beim Kauf von Glassammelcontainern teilweise zu entlasten.

Die Auszahlungssätze der VetroSwiss für das gesammelte Altglas richten sich ausschliesslich nach der Sammel- und Verwertungsart. Die effektiven Kosten für das Sammeln, Transportieren und Verwerten einer Tonne Altglas werden bei den Entschädigungssätzen nicht berücksichtigt. Diese können aber von Gemeinde zu Gemeinde recht unterschiedlich sein, zum Beispiel auf Grund der geografischen Lage. Insbesondere Gemeinden mit grossen Transportdistanzen vorwiegend im Alpenraum haben weit über dem Durchschnitt liegende Tonnagekosten.

Um den Auszahlungsmodus einerseits nicht weiter zu komplizieren, andererseits aber auf Grund der geschilderten Sachlage einen gewissen Ausgleich zu schaffen, hat VetroSwiss im Einverständnis mit dem BUWAL ein Containerprojekt ausgearbeitet, welches in einem reduzierten Vernehmlassungsverfahren überwiegend Zustimmung fand.

Unterstützt beim Kauf von Containern werden aber ausschliesslich finanzschwache Gemeinden, welche mehrheitlich in den Randregionen der Schweiz zu finden sind. Für das erste Projektjahr 2004 hat das BUWAL 2,5 Mio Franken aus dem VEG-Fonds bewilligt. Das Projekt wurde vorerst auf drei Jahre beschränkt (2004–2006). Für das zweite und dritte Projektjahr legt das BUWAL die Projektbeiträge auf Antrag von VetroSwiss auf Grund der Erfahrungen des ersten Projektjahres fest. Eine Verlängerung des Projektes über das Jahr 2006 hinaus ist möglich.

Bedingungen

1. Grundlage für den Entscheid, welche Gemeinden als finanzschwach zu bezeichnen sind, bildet die Kopfquote der einzelnen Gemeinden in Bezug auf die direkte Bundessteuer. Dabei wird die Kopfquote der natürlichen und der juristischen Personen einer Gemeinde ad-

diert. Es sollen immer die neuesten verfügbaren Zahlen des Finanzdepartements des Bundes zur Anwendung gelangen. Für das erste Jahr des Containerprojektes 2004 sind dies der durchschnittliche Steuerertrag (direkte Bundessteuer) pro Kopf einer Gemeinde der natürlichen Personen der Jahre 1999/2000 und der juristischen Personen des Jahres 1998 (neuere Daten sind nicht verfügbar).

2. Unterstützt werden Gemeinden, welche eine Kopfquote bei den direkten Bundessteuern von Fr. 550.– oder darunter aufweisen, und, stellvertretend für diese, Zweckverbände des öf-

fentlichen Rechts, welche die Logistik des Sammelns und den Altglasabsatz im Auftrag ihrer Gemeinden durchführen. Ein Zweckverband ist also nur beitragsberechtigt im Umfange des Betrages, auf welchen die finanzschwachen Gemeinden in seinem Gebiet Anspruch hätten. Wie innerhalb des Zweckverbandes über die genannte Subvention abgerechnet wird, ist nicht Sache der VetroSwiss.

3. Gleichgestellt werden diesen Zweckverbänden Körperschaften des privaten Rechts, sofern die Träger derselben ausschliesslich Institutionen des öffentli-

chen Rechts sind (zum Beispiel Zweckverbände, organisiert als privatrechtliche Aktiengesellschaften, deren Aktien zu 100 Prozent von Gemeinden gehalten werden).

4. Der Unterstützungsbeitrag beträgt 50 Prozent des Kaufpreises.

5. Festlegung einer Obergrenze: Der maximale Unterstützungsbeitrag der VetroSwiss beträgt Fr. 3.30 je Einwohner einer Gemeinde. Bei Anschaffung nur

eines oberirdischen Containers (sehr kleine Gemeinde) gilt obige Beschränkung nicht. Dieser Container wird mit 50 Prozent subventioniert.

6. Die Miete von Glassammelcontainern oder aber der Kauf bzw. die

Miete von Gitterpaletten für die Ganzglassammlung wird nicht unterstützt.

7. Es werden grundsätzlich nur jene Container mit Beiträgen bedacht, welche eine farbgetrennte Sammlung (grün, weiss, braun) des Altglases ermöglichen. Die farbgetrennte Sammlung selbst ist nicht Bedingung.

8. Die Gemeinden verpflichten sich, die Container (Sammelstellen) ordentlich zu unterhalten (Beschriftung, Sauberkeit usw.). Die Container müssen ausschliesslich für die Altglassammlung benutzt werden. Werden durch Vetro-

(Fortsetzung Seite 4) →

«Beim Kauf von Containern werden finanzschwache Gemeinden unterstützt»

Das Containerprojekt könnte auch in solchen Fällen helfen, Sammelstellen attraktiver zu gestalten!



→ Containerprojekt

Swiss teilfinanzierte Container zweckentfremdet, kann VetroSwiss den Unterstützungsbeitrag zurückverlangen.

9. Unerheblich für die Unterstützung sind die geografische Lage einer Gemeinde (zum Beispiel Mittelland oder Alpenraum), die Höhe der Entsorgungskosten je Tonne Altglas oder die Entsorgungsdistanz.

10. Im Falle einer Institutionalisierung (Verlängerung) des Projektes gilt folgende Regelung: Gemeinden können nur alle 12 Jahre einmal in den Genuss des maximalen Unterstützungsbeitrages gemäss Ziffer 5 kommen.

11. Bei besonderen Situationen kann VetroSwiss von den beschriebenen Regelungen abweichen (zum Beispiel eine Gemeinde mit vielen Ortsteilen).

Ablauf, Verfahren

1. Gemeinden und Zweckverbände müssen vor dem Kauf der Container ein Gesuch (bitte im Doppel) an VetroSwiss eingeben. Berücksichtigt werden diese in der Reihenfolge des Eingangs. Formulare können unter www.vetroswiss.ch heruntergeladen werden. Die VetroSwiss stellt den Gemeinden innert nützlicher Frist einen Entscheid zu. Ist der verfügbare Betrag in einem Jahr ausgeschöpft, so wird die Warteliste auf das folgende Jahr übertragen.

2. Die Gemeinden kaufen ihre Container selbst. Sie bestimmen Anzahl, Art der Container (Ausnahme siehe Punkt 7, Bedingungen), Wahl des Lieferanten sowie

das logistische Sammelsystem. VetroSwiss beschränkt sich auf die Zahlung der Unterstützungsbeiträge.

3. Nach dem Kauf der Container schicken die Gemeinden VetroSwiss eine Rechnungskopie und einen Zahlungsbeleg. VetroSwiss zahlt die Beiträge gemäss dem bewilligten Gesuch an die Gemeinden aus. VetroSwiss behält sich vor, das Geschäft vor Ort zu überprüfen.

4. Mit Hilfe der unten aufgeführten Internetadressen kann jede Gemeinde selbst abklären, ob sie beitragsberechtigt ist:

Kopfquote der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen einer Gemeinde: www.estv.admin.ch/data/sd/d/dbst/fremd/97-98/4.pdf und:

Kopfquote der direkten Bundessteuer der juristischen Personen einer Gemeinde: www.estv.admin.ch/data/sd/d/jp/pdf/97/8.pdf oder:

Im Internet unter www.vetroswiss.ch ist die massgebende Kopfquote der direkten Bundessteuer (Total nat. Pers. und jur. Pers.) aller politischen Gemeinden aufgeführt (in alphabetischer Reihenfolge ganze Schweiz, nicht nach Kantonen, Bezirken etc.).

Bei Fragen:

VetroSwiss Glattbrugg: 01 809 76 00
info@VetroSwiss.ch

VetroSwiss Suisse Romande:
027 456 88 88 oder 079 239 90 09
inforomandie@VetroSwiss.ch

VetroSwiss Svizzera Italiana:
091 600 17 12 oder 091 600 17 13
infosud@VetroSwiss.ch

Fortsetzung des Interviews mit Herrn Studerus:

jene 1,5 % bis 2 % der Glasverpackungen, die bei der Abfüllung in Brüche gehen und somit gar nicht in den Verkauf gelangen, von der Gebührenpflicht befreit werden können. Der Getränkebranche schwebt ein genereller Abzug auf der VEG-Faktura für Leergebinde in der obgenannten Höhe vor. Bei Gefüllt-Importen, wo die VEG-Belastung ja erst nach dem Abfüllvorgang erfolgt, entfele dieser generelle Abzug selbstverständlich.

Und jetzt noch ein aktueller Punkt: Mit dem bevorstehenden Abschluss der Bilateralen Verhandlungen II mit der EU werden die Zölle auf Bier, Mineralwasser und Süssgetränken aufgehoben. Für diesen Fall muss die Erfassung der VEG-pflichtigen Getränkeverpackungen mittels Zolldeklarationen jedoch weiterhin sichergestellt bleiben!

Zum Schluss möchte ich aber unbedingt festhalten, dass die Zusammenarbeit mit der VetroSwiss sehr gut ist und der Informationsfluss funktioniert. So gesehen haben wir keine speziellen Wünsche, geschweige denn Kritik an der VetroSwiss anzubringen.

Herr Studerus – VetroSwiss dankt Ihnen für das Gespräch.



Zur Erinnerung an die Plakatkampagne im durstigen Sommer 2003: Eine der drei Farbvarianten.

Impressum

Text:
Hillmar Höber, Fritz Stuker

Fotos:
Ursula Langenegger

Konzept, Gestaltung:
KONTAKT Team, Schaffhausen
Andreas Fahrni

Herausgeberin:
VetroSwiss, Fritz Stuker